

von oben her, daß die Polizei genötigt war, in bezug auf diese Mädchen viel Nachsicht eintreten zu lassen, zwischen ihnen und den gewöhnlichen einen großen Unterschied zu machen.

So sehr man auch wünschte, durch Beaufsichtigung viel Gutes zu stiften, weil die Notwendigkeit davon sich auf allen Seiten darbot, so wurde doch die Behörde infolge der eben genannten Beschwerden gezwungen, ihre strengen Maßregeln um vieles zu mildern. Überdies konnte man sie nicht überführen, ihr Gewerbe öffentlich getrieben zu haben; es fehlte demnach bei ihnen an Zwangsmaßregeln, und wollte man über manche Rücksichten hinweggehen, so lief man große Gefahr, das Ansehen der Polizei herabzusetzen, was eine gute Verwaltung vor allem zu vermeiden suchen muß. Indessen blieb darum der Nachteil, den sie stifteten, nichtsdestoweniger klar, und man sprach so oft davon, als die Kommission zusammenkam, bis endlich, besonders 1819, die Sache ernstlich überlegt wurde.

Im Anfange ließ sie die Polizei in ihren Wohnungen oder an einem verabredeten Orte untersuchen; man hielt ein Verzeichnis über die Visiten und gab acht, daß die Krankbefundenen auf eine oder die andere Art behandelt wurden; allein 1820 bestimmte man ein besonderes Lokal zur Untersuchung und nannte es die kleine Anstalt.

Als sie begründet wurde, gab sich die Polizei den Anschein, daran keinen Teil zu haben. Einer der untersuchenden Ärzte, Coutanceau mietete zu dem Zwecke eine Privatwohnung, die sorgfältig möbliert und in einem sehr hübschen Hause war. Besondere Karten wurden gedruckt, die Prüfung anzuzeigen, und in dem Maße, als die Polizei dergleichen Frauenzimmer entdeckte, verteilt. Man ließ sie hier Montags und Freitags in jeder Woche von 12 bis 2 Uhr zusammenkommen.

Man wünschte, das Vorhandensein der kleinen Untersuchungsanstalt geheimzuhalten und war hierdurch veranlaßt, den Auftrag, die Außenbleibenden zu erinnern, ihre Abgabe einzutreiben, einem einzigen Aufseher zu geben, der aus den Rechtschaffensten genommen wurde. Allein dieser Vorzug machte die Eifersucht der übrigen dermaßen rege, daß man zum Besten des Dienstes überhaupt den einzigen Aufseher beseitigen mußte, um die Geschäfte zwischen den anderen zu verteilen. Außerdem hatte man auch hinreichende Gründe, um Einverständnisse und Miß-